

Zu dieser Beschlussvorlage liegen ergänzende Anlagen vor.

Frau Krüger trägt den bisherigen Verlauf sowie den derzeitigen Stand des Verfahrens zusammenfassend vor.

Die zur aktuellen Planung eingegangenen Eingaben werden einzeln aufgerufen und Fragen dazu verwaltungsseitig beantwortet. Ebenso verfahren wird mit den ergänzenden Eingaben, die nach Fristablauf der 3. Offenlage eingegangen sind; diese werden zudem einzeln vorgelesen. Es sind in dieser Liste drei Fehler zu berichtigen. Unter lfd. Nr. B11e, in der 7. Spalte ist das Wort „nicht“ zu streichen, sodass es lauten muss: *Außenbereichsvorhaben sind unzulässig, wenn öffentliche Belange entgegenstehen bzw. beeinträchtigt werden....*

Ebenfalls korrigiert werden muss die lfd. Nr. des weiteren Anwohners, dieser trägt den Titel B12 (und nicht T12). In Spalte 7 dazu muss es lauten:..... s. *auch B 11e* (nicht T 11e).

In der folgenden Diskussion kommt zur Sprache, dass bei einer Teilaufhebung des Bebauungsplanes, vier Grundstücke in Wernscheid demzufolge im Außenbereich liegen würden. Hierzu schlägt RM Holger Maurer vor, aus Gründen der Rechtssicherheit die Teilaufhebung sowie die Satzung zu beschließen und sodann durch ein Verfahren zur Erweiterung der Satzung die Grundstücke evtl. wieder mit einzubeziehen.